

Anmeldung für die offene Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung)
im Schuljahr 2020/2021

Bitte lesen Sie die beiliegenden Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und reichen Sie es an die Staatliche Realschule Bessenbach entweder per Post oder als Scan per E-Mail an mail@rs-bessenbach.de zurück.

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

Vor-, Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ aktuelle Klasse: _____

Jahrgangsstufe _____ im Schuljahr 2020/2021 der Staatl. RS Bessenbach

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Bessenbach für das Schuljahr 2020/2021 verbindlich angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Betreuung und Förderung an der offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) gilt (Zutreffendes bitte ankreuzen!) für einen Betreuungszeitraum montags bis donnerstags von

- 2 Tagen (jeweils 13.00 – 16.00 Uhr = 6 Stunden)
- 3 Tagen (jeweils 13.00 – 16.00 Uhr = 9 Stunden)
- 4 Tagen (jeweils 13.00 – 16.00 Uhr = 12 Stunden)

Voraussichtlich gewünschte Wochentage:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bitte auf der Rückseite unterschreiben!

Zusätzliche Hinweise:

- Träger der Offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) der Staatlichen Realschule Bessenbach ist der Freistaat Bayern; **der Besuch ist für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos**. Die Staatliche Realschule Bessenbach arbeitet mit einem Kooperationspartner zusammen, der mit entsprechendem pädagogischen Fachpersonal die Offene Ganztagschule organisiert und betreibt.
- Die angemeldete Schülerin / Der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa ein Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten (im Schuljahr 2019/20 3,90 Euro pro Mittagessen) müssen von den Eltern getragen werden. Für bedürftige Schülerinnen und Schülern besteht die Möglichkeit der Beantragung staatlicher Unterstützung bzw. Kostenübernahme.
- Sollte die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler im Schuljahr 2020/2021 Pflichtunterricht am Nachmittag haben, zählt dieser Tag als Betreuungstag und die betreffenden Nachmittagsstunden sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen Zeiten der Betreuung und Förderung.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

*Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** für das ganze Schuljahr 2020/21 durch die nachfolgende Unterschrift!*

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten